



„Tour d’Energie 2025“

Veranstalter:	Göttinger Sport und Freizeit GmbH & Co. KG (GoeSF), Turn- und Sportverein von 1895 e.V. Weende und biciKLETTEN e.V.
Ansprechpartner:	Jörn Lührs Johannes Frey Jonas Stechmann
Streckenlänge:	45 km und 100 km
Minstdurchschnittsgeschwindigkeit:	je nach Veranstaltungsverlauf mindestens 20 km/h
Startgeld:	<p>45 km Strecke:</p> <p>08.01.2025 - 31.01.2025: 63 EUR inkl. MwSt. 01.02.2025 - 15.03.2025: 73 EUR inkl. MwSt. 16.03.2025 - 06.04.2025: 79 EUR inkl. MwSt. Nachmeldephase 07.04.2025 – 20.04.2025: 84 EUR inkl. MwSt.* Nachmeldung 26.04.2025, 16:00 – 19:00 Uhr: 99 EUR inkl. MwSt.* Nachmeldung 27.04.2025, 07:30 – 09:30 Uhr: 119 EUR inkl. MwSt.* *(automatisch in den letzten Startblock, kein Teilnehmernamen auf der Startnummer)</p> <p>100 km Strecke:</p> <p>08.01.2025 - 31.01.2025: 69 EUR inkl. MwSt. 01.02.2025 - 15.03.2025: 79 EUR inkl. MwSt. 16.03.2025 - 06.04.2025: 84 EUR inkl. MwSt. Nachmeldephase 07.04.2025 – 20.04.2025: 89 EUR inkl. MwSt.* Nachmeldung 26.04.2025, 16:00 – 19:00 Uhr: 99 EUR inkl. MwSt.* Nachmeldung 27.04.2025, 07:30 – 09:30 Uhr: 119 EUR inkl. MwSt.* *(automatisch in den letzten Startblock, kein Teilnehmernamen auf der Startnummer)</p> <p>Jugend- und Juniorenteilnehmer:innen (Jahrgang 2007 oder jünger) zahlen in allen Wettbewerben 30 EUR inkl. MwSt. unabhängig vom Anmeldezeitpunkt.</p>



Beginn der Anmeldung: 08.01.2025

Start: Jahnstadion, Sandweg 7, 37083 Göttingen
Ziel: Bürgerstraße (Gauß-Weber-Anlage), 37073 Göttingen

Termin / Startzeit: Sonntag, 27. April 2025
45 km: 10.25 Uhr
100 km: 10.50 Uhr

Anmeldeschluss: Sonntag, 06. April 2025

E-Mail / Internet: tde@goesf.de / www.tourdenergie.de
Telefon: 0551 50709-177 oder -187
Fax: 0551 50709-116

Die vorliegenden Teilnahmebedingungen finden Anwendung bei der Tour d'Énergie. Sie sind an die Wettkampfbestimmungen des Bundes Deutscher Radfahrer angelehnt. Jede Teilnehmer:in ist verpflichtet, sich mit dem Inhalt der Teilnahmebedingungen intensiv vertraut zu machen und dessen Inhalt strikt zu befolgen.



Inhalt

1. Zeitplan, Startunterlagen und Start	4
2. Strecken	5
2.1 Die 100 km- & die 45 km-Strecke	5
3. Teilnahmebedingungen	5
3.1 Teilnahmevoraussetzungen	5
3.2 Anmeldung und Anmeldeschluss	5
3.3 Startgeld	6
3.4 Nachmeldung	6
3.5 Streckenwechsel und Änderungen	6
3.6 Rücktritt und Ausfall	6
4. Wettkampfbestimmungen	7
4.1 Allgemeingültige Bedingungen für Teams, bzw. Firmenteam	7
4.2 Bedingungen für ein Schulteam	8
4.3 Fairness Appell.....	8
5. Leistungen für die Teilnehmer:innen	8
6. Wertungen	9
6.1 Wertungskategorien	9
6.2 Einzelwertungen	9
6.3 Sprintwertung.....	9
6.4 Bergwertung.....	9
6.5 Gesamtwertung der Gö-Challenge 2025.....	9
6.6 Team- bzw. Firmenwertung.....	9
6.7 Schulwertung.....	10
7. Zeitmessung, Transponder und Startblockeinteilung	10
8. Siegerehrungen	10
9. Fahrrad und Zubehör	11
9.1 Allgemeines	11
9.2 Spezielle Regelungen.....	11
9.3 Helmpflicht, Bekleidung, Startnummer.....	11
10. Rennbestimmungen	12
10.1 Verpflegung während des Rennens.....	12
10.2 Aufgabe oder Unterbrechung des Rennens	12
10.3 Eigene Begleitfahrzeuge und fremde Hilfe.....	12
10.4 Durchschnittsgeschwindigkeiten und Besenwagen.....	12
10.5 Allgemeine Fahrordnung.....	13
10.6 Materialwechsel / Defektbehebung	13
11. Strafenkatalog	13
12. Haftungsausschluss	15
13. Salvatorische Klausel.....	15
Hinweis zur Lesbarkeit	16



1. Zeitplan, Startunterlagen und Start

Samstag, 26. April 2025:

16.00 – 19.00 Uhr: Ausgabe der Startunterlagen:
Jahnstadion Göttingen, Laufschlauch (Sandweg, Göttingen)
 Nur gegen Vorlage der Anmeldebestätigung. **Nachmeldungen** bei Verfügbarkeit von Startplätzen möglich. **Keine** Ummeldung bzgl. Team oder Strecke mehr möglich!

Sonntag, 27. April 2025:

07.30 – 09.30 Uhr: Ausgabe der Startunterlagen:
Jahnstadion Göttingen, Laufschlauch (Sandweg, Göttingen)
 Nur gegen Vorlage der Anmeldebestätigung. **Nachmeldungen** bei Verfügbarkeit von Startplätzen möglich. **Keine** Ummeldung bzgl. Team oder Strecke mehr möglich!

10.25 Uhr: Start Tour d’Energie der 45 km-Strecke; Jahnstadion, Sandweg

10.50 Uhr: Start Tour d’Energie der 100 km-Strecke; Jahnstadion, Sandweg

ab 10.30 Uhr: Beginn des Zielevents auf der Bürgerstraße/Gauß-Weber-Anlage

10.30 Uhr: Mini-Taggi-Tour (Zielgerade Bürgerstraße)

10.45 Uhr: Medi-Taggi-Tour (Zielgerade Bürgerstraße)

11.00 Uhr: Taggi-Tour (2,5 km Kurs mit Wendepunkt am Rosdorfer Kreisel)

ca. 11.30 – 12.55 Uhr: Zielankunft: Teilnehmer:innen der 45 km-Strecke

ca. 12.00 Uhr: Siegerehrungen Mini-, Medi- und Taggi-Tour

12.15 Uhr: Showprogramm (Bühne)

ca. 12.30 Uhr: Siegerehrungen der 45 km-Strecke

ca. 13.30 Uhr: Verlosung [CUBE](#)-Gewinnspiel (45 km-Strecke im Rahmen der Siegerehrung)

13.15 - 15.45 Uhr: Zielankunft: Teilnehmer:innen der 100 km-Strecke

14.30 Uhr: Showprogramm (Bühne)

ca. 15.00 Uhr: Siegerehrung der Schulwertung

ca. 15.15 Uhr: Siegerehrungen der 100 km-Strecke

ca. 16.00 Uhr: Verlosung [CUBE](#)-Gewinnspiel (100 km-Strecke im Rahmen der Siegerehrung)



2. Strecken

2.1 Die 100 km- & die 45 km-Strecke

Es werden zwei Strecken angeboten: 100 km und 45 km. Der Start erfolgt am Jahnstadion auf dem Sandweg in Göttingen. Von dort aus wird das Feld neutralisiert im Konvoi der Polizei bis zum Ascherberg-Kreisel geführt. Auf dem Rosdorfer Weg verlassen die Fahrer:innen Göttingen. Der Beginn der Zeitnahme erfolgt kurz nach dem Ascherberg-Kreisel in Form eines fliegenden Starts. Ca. 3 km danach trennt sich das Feld am Wartberg-Kreisel (Ortsumgehung Rosdorf). Beide Strecken führen über den Publikumsmagneten Hoher Hagen, dem traditionell höchsten Punkt der Tour d'Énergie! Die genauen Streckenpläne können im Internet unter www.tourdenergie.de eingesehen werden.

Organisatorisch bedingte Änderungen der Streckenführung behält sich der Veranstalter vor.

3. Teilnahmebedingungen

3.1 Teilnahmevoraussetzungen

- Alle Hobby-, Breiten- und Freizeitradfahrer:innen sind teilnahmeberechtigt. Eine Vereinsmitgliedschaft ist nicht erforderlich.
- Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Mitglieder einer bei der UCI gemeldeten Sportgruppe. Bezüglich der Teilnahme lizenzierter Sportler:innen anderer Verbände behält sich der Veranstalter eine Einzelfallprüfung vor.
- Grundvoraussetzung für die Teilnahme einer minderjährigen Sportler:in ist die [Einwilligung der Erziehungsberechtigten](#). Diese ist durch die Unterschrift der Erziehungsberechtigten zu dokumentieren und bei der Startunterlagenausgabe einzureichen. Den Erziehungsberechtigten steht es frei, sich gegenseitig mit der Abgabe der Einwilligungserklärung im Namen des anderen zu bevollmächtigen, sodass ein Erziehungsberechtigter die Einwilligungserklärung im eigenen Namen und auch in Vertretung für den anderen abgeben kann.
- Jugendliche ab Geburtsjahr 2014 oder jünger sind auf **keiner** der Strecken startberechtigt.
- Jugendliche mit den Jahrgängen 2011, 2012 und 2013 sind nur auf der 45 km-Strecke startberechtigt, wenn sie das Rennen in Begleitung einer erwachsenen oder einer erziehungsberechtigten Person absolvieren. Der Name des Erwachsenen ist auf der [Einwilligungserklärung der Erziehungsberechtigten](#) festzuhalten und bei der Startunterlagenausgabe mitzubringen.
- Teilnehmer:innen ab Geburtsjahr 2010 sind auf der 100 km-Strecke startberechtigt.
- Startberechtigt sind alle Fahrer:innen, welche ordnungsgemäß und fristgerecht angemeldet sind, den Startbeitrag bezahlt haben, im Besitz Ihrer Startunterlagen sind sowie fristgemäß den Platz im Startbereich eingenommen haben.
- Mit der Teilnahme verpflichtet sich jede Fahrer:in, ihre gesundheitliche Voraussetzung selbst, gegebenenfalls durch Konsultation einer Ärzt:in, zu prüfen und auf Verlangen nachweisen zu können.

3.2 Anmeldung und Anmeldeschluss

Anmeldungen sind ab **Mittwoch, den 08. Januar 2025** unter www.tourdenergie.de möglich. Mit der Anmeldung wird bestätigt, dass die vorliegenden Teilnahmebedingungen zur Kenntnis genommen wurden und akzeptiert werden. Die Anmeldung ist verbindlich, verpflichtet zur Zahlung des Startgeldes und ist nur mit vollständig ausgefüllter Online-Anmeldung möglich. Der Vertrag kommt zustande, wenn die Veranstalter die Teilnehmer:in in die offizielle Startliste aufgenommen haben.



Anmeldeschluss ist am Sonntag, den **06. April 2025**.

3.3 Startgeld

Das Startgeld wird als einmaliges SEPA-Lastschriftverfahren (**Buchungstichtag: direkt nach der Meldung**) nach der Anmeldung von dem dort angegebenen Konto abgebucht. Nur bei der persönlichen Nachmeldung am **26./27. April 2025** ist eine Barzahlung möglich. Schecks werden nicht akzeptiert. Des Weiteren erklärt sich die Teilnehmer:in mit ihrer Anmeldung zu der Veranstaltung damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs, die grundsätzlich 14-tägige Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung auf einen Tag vor Belastung verkürzt wird. Fehlerhafte Bankverbindungen gehen in Höhe von **10 EUR inkl. MwSt.** zu Lasten der Teilnehmer:in. Für Teilnehmer:innen aus dem Ausland ist die Zahlung per Kreditkarte möglich.

3.4 Nachmeldung

Sollten noch Startplätze zur Verfügung stehen, ist eine Nachmeldung online in der Nachmeldephase oder persönlich am Samstag, den 26. April 2025 von 16:00 – 19:00 Uhr und am Sonntag, den 27. April 2025 von 07:30 – 09:30 Uhr im Organisationsbüro im Jahnstadion unter Vorlage des Personalausweises und Barzahlung des Startgeldes möglich. Bei einer Nachmeldung wird die Teilnehmer:in automatisch in den letzten Startblock der jeweiligen Strecke eingeordnet.

3.5 Streckenwechsel und Änderungen

Ein Streckenwechsel ist ausschließlich bis zum 20. April 2025 möglich. Die Teilnehmer:in kann den Streckenwechsel über die Anmeldebestätigung mit einem Klick auf den Link „Daten ändern“ selbst vornehmen. Unter dem Punkt „Ummeldung Wettbewerb“ trägt die Teilnehmer:in die gewünschte Strecke ein und die Bearbeitungsgebühr sowie die Differenz zur aktuellen Startgebühr werden automatisch berechnet. Bei einem Streckenwechsel bis zum 06. April 2025 wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 EUR inkl. MwSt. fällig. Alle späteren Streckenwechsel ziehen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20 EUR inkl. MwSt. nach sich. Rückerstattungen sind nicht möglich. Ab dem 07. April 2025 wird die Teilnehmer:in automatisch in den letzten Startblock der jeweiligen Strecke eingeordnet.

Bei weiteren Änderungen (wie z. B. Teamname) wird eine Gebühr von 10 EUR inkl. MwSt. erhoben.

3.6 Rücktritt und Ausfall

- Tritt eine gemeldete Teilnehmer:in nicht zum Start an oder erklärt sie vorher ihre Nichtteilnahme gegenüber dem Veranstalter und der Veranstaltungsleitung, besteht **kein** Anspruch auf Rückzahlung des Teilnahmebeitrags. Ausnahme: Die Teilnehmer:in tritt innerhalb von 14 Tagen nach Anmeldedatum, jedoch spätestens bis zum offiziellen Anmeldeschluss am 06. April 2025 in schriftlicher Form vom Start zurück.
- Kann eine bereits gemeldete Teilnehmer:in nicht starten, so steht ihr die Option offen, bis zum 20. April 2025 eine Ersatzteilnehmer:in zu benennen, die alle gebuchten Leistungen übernimmt. Bei einem Teilnehmer:innenwechsel nach dem 06. April 2025 wird die neue Teilnehmer:in in den letzten Startblock eingeteilt. Für die Bearbeitung werden Kosten in Höhe von 10 EUR inkl. MwSt. berechnet. Der Teilnehmer:innenwechsel erfolgt über das [Formular](#) auf der Homepage.

Alle Teilnehmer:innenwechsel nach dem 20. April 2025 werden ausschließlich am 26. April 2025 von 16:00 – 19:00 Uhr bei der Nachmeldestelle im Jahnstadion vorgenommen. Hierzu muss die neue Teilnehmer:in das von beiden Teilnehmer:innen ausgefüllte [Formular](#), die



Buchungsbestätigung der verhinderten Teilnehmer:in und die Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 EUR inkl. MwSt. **in bar** zur Nachmeldestelle mitbringen.

Bei der Benennung einer Ersatzteilnehmer:in ist **kein Streckenwechsel** möglich. Ein Teilnehmer:innenwechsel am 27. April 2025 ist ausgeschlossen.

- Eine weitere Option bei Nichtstart einer bereits angemeldeten Teilnehmer:in ist es, das Startgeld auf das Rennen im Folgejahr übertragen zu lassen. Hierzu ist eine Abmeldung per E-Mail an tde@goesf.de oder über das Kontaktformular auf unserer Homepage bis spätestens zum 20. April 2025 zwingend notwendig. Bei einer Abmeldung bis zum 06. April 2025 wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15 EUR inkl. MwSt. fällig. Alle späteren Abmeldungen bis zum 20. April 2025 ziehen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25 EUR inkl. MwSt. nach sich. Bei einer Übertragung des Startgeldes auf das Folgejahr erfolgt keine automatische Anmeldung – diese muss von der Teilnehmer:in separat vorgenommen werden. Informationen zur Anmeldung sendet der Veranstalter vor Anmeldestart per E-Mail zu. Findet 2026 keine Tour d’Energie statt, so verfällt die Anmeldegebühr aus dem Vorjahr.
- Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung in Fällen von höherer Gewalt, behördlichen Anordnungen und konkreten Sicherheitsbedenken abzusagen, zu verschieben oder sonst zu ändern und gegebenenfalls mit weiteren Auflagen für die Teilnehmer:innen zu versehen. Unter höherer Gewalt sind dabei von außen kommende durch elementare Naturkräfte oder durch Handlungen Dritter herbeigeführte Ereignisse zu verstehen, die keinen betrieblichen Zusammenhang aufweisen und die auch durch die äußerste vernünftigerweise zu erwartende Sorgfalt nicht abwendbar und auch nicht wegen ihrer Häufigkeit in Kauf zu nehmen sind. Hierzu zählen insbesondere, aber nicht abschließend Naturkatastrophen, Erdbeben, Überschwemmungen, Unwetter, Epidemien, Pandemien, Krieg, Terrorismus, innere Unruhen und Streik. Für den Fall einer vollständigen Absage oder Verschiebung der Veranstaltung aus einem der oben genannten Gründe werden die Teilnehmer:innen unverzüglich über diesen Umstand und gegebenenfalls über die Loslösung des Veranstalters vom Vertrag informiert. Hierdurch entfallen sämtliche Leistungs- und Gegenleistungspflichten. Bereits erbrachte Gegenleistungen der Teilnehmer:innen (Startgebühren) werden vom Veranstalter im Falle der vollständigen Loslösung vom Vertrag unverzüglich erstattet. Darüber hinausgehende Schadensersatzansprüche der Teilnehmer:innen bestehen nur insoweit, als der Veranstalter den Ausfall der Veranstaltung wegen Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit zu vertreten hat. Insbesondere in Fällen von höherer Gewalt und behördlichen Anordnungen, die aufgrund höherer Gewalt ergehen, steht den Teilnehmenden gegen den Veranstalter kein weitergehender Anspruch auf Schadenersatz zu.

4. Wettkampfbestimmungen

4.1 Allgemeingültige Bedingungen für Teams, bzw. Firmenteams

- Ein Team besteht aus mindestens vier Fahrer:innen. Das Verhältnis von Geschlecht und Alter der Mannschaftsmitglieder ist dabei unerheblich. Alle Teammitglieder müssen die gleiche Streckenlänge fahren.
- Sollen bestimmte Fahrer:innen als Team zusammen gewertet werden, so muss sich der Team-Name deutlich von anderen Teams unterscheiden. Die Nennung des Sponsor- oder Teamnamens mit Ordnungszahl genügt dabei nicht. Es ist unter Beachtung der vorab genannten Bedingungen



auch die Meldung mehrerer Teams möglich. Der geforderte Namensunterschied muss auch bei der Nennung von Teams auf unterschiedlichen Streckenlängen im Rahmen einer Veranstaltung beachtet werden.

- Jede Teilnehmer:in kann im Anmeldeverlauf ein Team gründen oder sich einem bereits bestehenden Team zuordnen. Bei der Gründung eines Teams muss auch die Wertungskategorie (Teamwertung oder Firmenwertung) festgelegt werden.
- Um als Firmenteam anerkannt zu werden, müssen alle Teammitglieder arbeitsvertraglich an denselben Arbeitgeber gebunden sein.

4.2 Bedingungen für ein Schulteam

Ein Schulteam unterliegt keiner Mindestanzahl an Teilnehmer:innen und keiner vorgeschriebenen Altersstruktur. An der Schulwertung dürfen nur Schüler:innen, Lehrer:innen und Bedienstete (Hausmeister:in, Sekretariat, pädagogische Mitarbeiter:innen, Freiwillige (FSJ, BFD, etc.)) einer Schule teilnehmen. Die Teilnehmer:innen an der Schulwertung werden über die jeweilige Vertreter:in der Schule an den Veranstalter gemeldet.

4.3 Fairness Appell

Von den Teilnehmer:innen an der Tour d’Energie sowie an allen anderen Sportveranstaltungen wird erwartet, dass sie weder auf verbotene Substanzen noch auf verbotene Methoden zurückgreifen, um sich einen sportlichen oder sonst wie gearteten Vorteil zu verschaffen. Bei Zuwiderhandlung werden die Teilnehmer:innen entsprechend dem Strafenkatalog sanktioniert.

5. Leistungen für die Teilnehmer:innen

- Abgesicherte, aber nicht vollständig abgesperrte Rennstrecke: Polizeibegleitung, Absicherung aller Einmündungen und Kreuzungsbereiche, allerdings gilt das Rechtsfahrgebot für alle Teilnehmer:innen
- individuelle Fahrzeitmessung mittels Transpondersystem
- medizinischer Notdienst
- eingeschränkter technischer Support vor und während des Rennens (kein Rechtsanspruch)
- Verpflegungspunkt während des Rennens
- Gepäcktransport vom Start zum Ziel
- Besenwagen
- Toiletten, Dusch- und Umkleidemöglichkeiten
- komplette Ergebnisliste online
- Finisher-Urkunde (Ausdruck über Internet)
- Starterpackage bei der Akkreditierung
- offizieller Tour d’Energie 2025 Bekleidungsartikel
- [RENNEBERG+PARTNER](#)-Pastaparty im Ziel
- Günstige Übernachtung für Volljährige in einer Sporthalle (kostenpflichtige Zusatzleistung)



6. Wertungen

6.1 Wertungskategorien

Es gibt eine Gesamtwertung sowie Einzelwertungen aller nachfolgend aufgeführten Kategorien. Die Einteilung der Kategorien für die Einzelwertung erfolgt nach Geburtsjahr und Geschlecht in den folgenden Altersklassen:

• Jugend	m/w/d	Geburtsjahre	2009 und jünger
• Junioren	m/w/d	Geburtsjahre	2007 - 2008
• Männer / Frauen / Diverse	m/w/d	Geburtsjahre	1996 - 2006
• Master 1	m/w/d	Geburtsjahre	1986 - 1995
• Master 2	m/w/d	Geburtsjahre	1976 - 1985
• Master 3	m/w/d	Geburtsjahre	1966 - 1975
• Master 4	m/w/d	Geburtsjahre	1956 - 1965
• Master 5	m/w/d	Geburtsjahre	1946 - 1955
• Master 6	m/w/d	Geburtsjahre	1945 und älter

Darüber hinaus werden weitere Wertungen in folgenden Kategorien vorgenommen:

- Teamwertung
- Firmenwertung
- Schulwertung
- Bergwertung
- Sprintwertung

6.2 Einzelwertungen

Bei allen Einzelwertungen wird zwischen männlichen, weiblichen und diversen Teilnehmer:innen unterschieden. Für beide Strecken wird jeweils eine Gesamtsieger:in ermittelt.

6.3 Sprintwertung

Sprintsieger:in wird diejenige Fahrer:in, welche die schnellste 100 km-Nettozeit bei der Tour d'Energie fährt.

6.4 Bergwertung

Sieger:in des Bergsprints ist diejenige, die den 2,1 km langen Anstieg zum höchsten Punkt des Hohen Hagens in der kürzesten Zeit bewältigt.

6.5 Gesamtwertung der Gö-Challenge 2025

Die Tour d'Energie ist eine Wettkampfveranstaltung der Gö-Challenge 2025. Die Ergebnisse der Teilnehmer:innen bei der Tour d'Energie werden für die Gesamtwertung der Gö-Challenge gewertet.

6.6 Team- bzw. Firmenwertung

- Alle Teammitglieder:innen werden in den jeweiligen Einzelwertungen gewertet.
- Die Mannschaftswertung des Rennens wird durch Addition der Platzzahlen der Teammitglieder:innen erstellt. Ausschlaggebend hierfür ist die unisex-Wertung des Rennens. Dabei werden jeweils 4 aufeinander folgende Fahrer:innen eines Teams (1.–4. Fahrer:in Team XX = Mannschaft 1, 5.–8. Fahrer:in Team XX = Mannschaft 2, usw.) als Mannschaft gewertet. Das Team mit der geringsten Platzzahl gewinnt die Tagesmannschaftswertung.



- Besteht Gleichstand zwischen einem oder mehreren Teams, entscheidet unter diesen Teams die Platzierung der besten Fahrer:in der entsprechenden Mannschaften in der Tageseinzelerwertung.
- Für die **Firmenwertung** gelten dieselben Regeln, sie stellt jedoch eine eigene Wertung dar und ist nicht weiter Bestandteil der Teamwertung.

6.7 Schulwertung

Die Schulwertung stellt eine eigene Wertung dar. Sieger ist die Schule, die streckenübergreifend die meisten Fahrer:innen ins Ziel bringt - unabhängig von der Platzierung (Finisher-Wertung). An der Schulwertung dürfen nur Schüler:innen, Lehrer:innen und Bedienstete (Hausmeister:in, Sekretariat, pädagogische Mitarbeiter:innen, Freiwillige (FSJ, BFD, etc.)) einer Schule teilnehmen. Die Teilnehmer:innen an der Schulwertung werden über die jeweilige Vertreter:in der Schule an den Veranstalter gemeldet.

7. Zeitmessung, Transponder und Startblockeinteilung

Die Zeitmessung erfolgt elektronisch mittels Transpondertechnik. Der Transponder wird mit den Startunterlagen ausgegeben und muss den Vorschriften entsprechend angebracht werden. **Ohne Transponder ist eine Teilnahme nicht möglich!**

- In allen Startblöcken wird die Nettozeit gemessen. Die ersten 50 ankommenden männlichen Teilnehmer/15 ankommenden weiblichen Teilnehmerinnen/5 ankommenden diversen Teilnehmer:innen werden nach der Reihenfolge des Zieleinlaufs, die nachfolgend ankommenden Teilnehmer:innen anhand ihrer Nettofahrzeit laut Transponder für das Ergebnis des Rennens gewertet.
- Die Wertung in den Altersklassen erfolgt grundsätzlich nach Nettozeiten. Allerdings gilt für die ersten 50 Männer/15 Frauen/5 Diversen der Tagesgesamtwertung, dass sie auch in der AK-Wertung gemäß Zieleinlauf platziert werden.
- Die Teilnehmer:innen werden in Startblöcken aufgestellt. Nach dem Start wird neutralisiert gefahren. Anschließend wird eine Messstelle überquert, welche die Zeitnahme auslöst. Diese ist deutlich gekennzeichnet. Der Einteilung in die jeweiligen Startblöcke ist Folge zu leisten.
- Der Veranstalter hat die Möglichkeit, je nach Beschaffenheit des Startbereichs, Teilnehmer:innen in den vorderen Startblöcken zu platzieren. Generell gilt, dass schnellere Fahrer:innen der beiden Vorrangjahre Vorrang vor langsameren Fahrer:innen haben.

Bei einem Strecken- oder Teilnehmer:innenwechsel nach dem 06. April 2025 wird die Teilnehmer:in automatisch in den letzten Startblock eingeteilt.

Andere als die genannten Einteilungskriterien gibt es nicht! Die Rennleitung behält sich vor, Promis/VIPs unabhängig davon zu platzieren.

- Möchte ein Team gemeinsam aus einem Block starten, wird aus dem hintersten Startblock, für den eine Fahrer:in des Teams eingeteilt ist, losgefahren.
- Das Rennen beginnt mit der offiziellen Startfreigabe kurz nach dem Ascherberg-Kreisel.
- Die Zeitnahme wird auf alle Wertungen angewandt.

8. Siegerehrungen

Grundsätzlich gilt: Eine Ehrung auf der Bühne findet nur statt, wenn mindestens fünf Teilnehmer:innen an der jeweiligen Wertungskategorie teilgenommen haben.



- Bei der Tour d'Énergie werden pro Strecke die ersten Drei der Gesamtwertung und aller Altersklassen sowie das bestplatzierte (Firmen-)Team auf der Siegerehrungsbühne geehrt.
- Geehrt werden in zusätzlichen Wertungskategorien die Sprint-, und Bergsprint-Sieger:in sowie das zahlenmäßig größte Finisher-Schulteam.
- Jede Teilnehmer:in ist selbst dafür verantwortlich, sich über die eigenen Rennergebnisse zu erkundigen und bei entsprechender Platzierung unaufgefordert und pünktlich zur Siegerehrung zu erscheinen.
- Der Ort und Zeitpunkt der Siegerehrungen ist den Startunterlagen zu entnehmen. Änderungen des Zeitpunktes der Siegerehrung sind je nach Rennverlauf möglich und werden durch die Streckensprecher:innen bekannt gegeben.
- Erscheint eine zu ehrende Teilnehmer:in nicht oder verspätet zur Siegerehrung, so hat sie keinen Anspruch auf die Ehrenpreise.

9. Fahrrad und Zubehör

9.1 Allgemeines

- Zur Teilnahme an der Tour d'Énergie ist jedes technisch einwandfreie Fahrrad zugelassen.
- Jede Teilnehmer:in ist für die Verkehrssicherheit ihres Rades selbst verantwortlich. Insbesondere sind dabei auf die Funktionstüchtigkeit der Bremsen und anderer sicherheitsrelevanter Bauteile zu achten.
- Teilnehmer:innen, denen erst nach erfolgtem Start die Nutzung regelwidriger Fahrräder nachgewiesen wird, werden aus dem Rennen genommen und disqualifiziert.
- Übersetzungsbeschränkungen gibt es nicht.

9.2 Spezielle Regelungen

Das nachfolgend aufgelistete Material ist bei der Tour d'Énergie ausdrücklich nicht zugelassen:

- | | |
|--|---|
| • Scheibenräder vorn und/oder hinten | • Packtaschen und andere Zuladungen |
| • Lenkeraufsätze aller Art (ausgenommen MTB bar ends) | • Handbikes, Einräder, Sitz- und Liegeräder, Lastenräder, Tandems, jede Form elektrischer Antriebe |
| • Triathlon-, Hörner- bzw. Deltalenker | • Flaschenhalter hinter bzw. unter dem Sattel |
| • Fahrradanhänger aller Art | • Trinkflaschen aus Aluminium, Glas oder aus anderen Materialien, die sich nicht leicht verformen lassen bzw. zerbrechlich sind |
| • Radständer, die über die Hinterradnarbe nach hinten hinausstehen | |

9.3 Helmpflicht, Bekleidung, Startnummer

- Es besteht ausnahmslos Helmpflicht! Der Helm muss ein Prüfsiegel eines international anerkannten Prüfinstitutes aufweisen (DIN-Norm 33954 bzw. DIN EN 1078, SNELL- und/oder ANSI-Norm oder GS).
- Für die Art der Bekleidung gibt es keine gesonderten Vorschriften, sie darf jedoch kein Sicherheitsrisiko darstellen. Es ist nicht gestattet mit freiem Oberkörper zu fahren.
- Die Startnummern dienen der Identifikation der Teilnehmer:in. Sie sind gut sichtbar, zuverlässig und in voller Größe auf dem Rücken, in Höhe der Trikottaschen bzw. der Lenden zu befestigen.



- Wird eine Helmnummer ausgegeben, so ist diese sorgfältig vorne und in Fahrtrichtung links am Helm zu befestigen.

10. Rennbestimmungen

10.1 Verpflegung während des Rennens

- Bei der Tour d'Énergie wird es auf der 45 km-Strecke eine und auf der 100 km-Strecke zwei Verpflegungspunkte geben.
- Vor der Anfahrt der Verpflegungspunkte hat jede Fahrer:in ihre Absicht durch ein deutliches Handzeichen anzuzeigen, sich rechts einzuordnen, von der Straße rücksichtsvoll und umsichtig abzubiegen und **vollständig** anzuhalten.
- Eine Versorgung aus Begleitfahrzeugen ist nicht erlaubt.

10.2 Aufgabe oder Unterbrechung des Rennens

- Ist eine Teilnehmer:in gezwungen, durch technischen Defekt, körperliche Beschwerden etc. das Rennen zu unterbrechen oder zu beenden, so hat sie dies sofort durch das Heben des rechten Arms anderen Teilnehmer:innen anzuzeigen und an dem ihr näher liegenden Straßenrand anzuhalten. Die Teilnehmer:in hat sich bei freier Fahrbahn auf die rechte Straßenseite zu begeben. Dort muss sie auf die Begleitfahrzeuge warten und durch neuerliches Heben des rechten Arms anzeigen, dass sie Hilfe braucht.
- Die ärztliche Notversorgung auf der Strecke ist für Teilnehmer:innen gewährleistet. Weitere Informationen werden mit den Startunterlagen veröffentlicht.

10.3 Eigene Begleitfahrzeuge und fremde Hilfe

- Es ist grundsätzlich und ausnahmslos untersagt, dass personen- oder teamgebundene Begleitfahrzeuge innerhalb der Streckensperrung fahren.
- Es ist ebenfalls nicht zulässig, aus Pressefahrzeugen oder anderen legitimierten Fahrzeugen, die nicht zur unmittelbaren Rennorganisation gehören, technische Hilfe oder Verpflegung anzunehmen.

10.4 Durchschnittsgeschwindigkeiten und Besenwagen

- Bei der Tour d'Énergie beträgt die zu fahrende Mindestdurchschnittsgeschwindigkeit **20 km/h**. Sie ist damit Bestandteil dieses Regelwerks.
- Die Kontrolle der Mindestdurchschnittsgeschwindigkeit obliegt der Rennleitung und dem Begleitkommando der Polizei. Sollte es die Verkehrssituation erfordern, wird die Rennleitung nach Maßgabe der Polizei ggf. Teilnehmer:innen aus dem Rennen nehmen, selbst wenn sie noch im Zeitlimit liegen.
- Ist eine Teilnehmer:in durch technische Defekte, körperliche Beschwerden oder andere Gründe nicht in der Lage, die geforderte Mindestdurchschnittsgeschwindigkeit zu erzielen bzw. zu halten, so hat sie nach Aufforderung in den Besenwagen zu steigen oder das Rennen zu verlassen und unter Berücksichtigung der Straßenverkehrsordnung (StVO) selbständig und auf eigene Gefahr zum Ziel zu fahren.
- Aus dem Rennen genommene Teilnehmer:innen gelten als disqualifiziert.
- Den Anweisungen des Besenwagenpersonals ist unbedingt Folge zu leisten.



10.5 Allgemeine Fahrordnung

- Auf der ganzen Strecke der Tour d'Énergie gilt das Rechtsfahrgebot, d. h. es ist ausschließlich die rechte Fahrbahnhälfte zu benutzen.
- Es ist strengstens untersagt, die Führungsfahrzeuge während der ersten neutralisierten Kilometer zu überholen. Beim Überholen des Fahrzeugs wird die Fahrer:in sofort disqualifiziert.
- Jede Teilnehmer:in hat sich so zu verhalten, dass sie keine anderen Verkehrsteilnehmer:innen oder Teilnehmer:innen der Veranstaltung gefährdet oder schädigt.
- Keine Teilnehmer:in darf eine andere Teilnehmer:in am Vorbeifahren oder an der Entfaltung der vollen Geschwindigkeit hindern. Abdrängen, Auflegen, Abschieben oder Abziehen zum Zwecke des persönlichen oder gegenseitigen Vorteils oder sonstige Behinderungen wie plötzliches Verlassen der Fahrlinie sowie Abstoppen während oder im Auslauf des Rennens ohne Notwendigkeit wird gemäß Strafenkatalog geahndet.
- Den Teilnehmer:innen ist es verboten, sich der Führungsdienste von motorisierten Fahrzeugen zu bedienen, sich an diesen festzuhalten oder von ihnen abzuziehen. Dies gilt auch nach Stürzen oder Defekten.
- Einsatzfahrzeuge mit Blaulicht von Polizei, Feuerwehr oder anderer Sanitätsdienste haben stets Vorrang und sind von allen Teilnehmer:innen durch Befahren der rechten Fahrbahnhälfte unverzüglich vorbei zu lassen.
- Der Veranstalter behält sich vor, die Tour d'Énergie vorübergehend zu neutralisieren, sollte dies die Rennsituation erfordern.
- Das Wegwerfen von Abfällen, leeren Trinkflaschen oder sonstigen Gegenständen ist verboten.

10.6 Materialwechsel / Defektbehebung

- Ist eine Defektbehebung notwendig, muss diese grundsätzlich auf der rechten Fahrbahnseite und im Stand erfolgen. Defekte oder Pannen sind durch Heben der rechten Hand zu signalisieren. Der Austausch von Ersatzteilen und Werkzeug zwischen Teilnehmern ist gestattet. Andere Fahrer:innen dürfen dabei nicht beeinträchtigt werden.
- Es ist ausdrücklich erlaubt, hierbei fremde Hilfe in Anspruch zu nehmen.

11. Strafenkatalog

- Das Aussprechen von Strafen erfolgt allein durch die Rennleitung. Das Strafmaß richtet sich nach dem unten angeführten Strafenkatalog.
- Die Rennleitung ist berechtigt, auch Strafen für Vergehen zu verhängen, die nicht Bestandteil dieses Katalogs sind. Das Strafmaß wird dann durch die Rennleitung festgelegt.

Art des Vergehens	Strafmaß
Vordrängeln in der Startaufstellung	Verwarnung
Aufstellen im falschen Startblock	Disqualifikation
Unsportliche Fahrweise / Unsportliches Verhalten	Verwarnung oder Disqualifikation
Gefährliche Fahrweise	Verwarnung oder Disqualifikation
Vorsätzliche gefährliche Fahrweise	Disqualifikation
Startaufstellung mit einem regelwidrigen Fahrrad	Startverbot
Nutzung eines regelwidrigen Fahrrades im Rennen	Disqualifikation



Abnehmen des Sturzhelms im Rennen	Disqualifikation
Modifiziertes oder regelwidriges Anbringen von Startnummern	Verwarnung oder zwei Minuten Zeitstrafe
Rücken- oder Rahmennummern unsichtbar/nicht erkennbar	Verwarnung oder zwei Minuten Zeitstrafe
Abweichungen von der gewählten Fahrlinie mit Gefährdung von Konkurrenten	Disqualifikation
Regelwidriger Sprint	Disqualifikation
Abziehen am Trikot	zwei Minuten Zeitstrafe
Festhalten an Fahrzeugen / Krädern / Rennfahrern	Disqualifikation
Abschieben zwischen Fahrer:innen einer Mannschaft	Verwarnung oder zwei Minuten Zeitstrafe
Abschieben einer Fahrer:in einer anderen Mannschaft	Verwarnung oder zwei Minuten Zeitstrafe
Absichtliche Behinderung einer Rennfahrer:in	Verwarnung und zwei Minuten Zeitstrafe oder Disqualifikation
Absichtliches Abweichen vom Kurs	Disqualifikation
Versuch, klassiert zu werden, ohne die gesamte Strecke absolviert zu haben	Disqualifikation
Überqueren einer geschlossenen Bahnschranke	Disqualifikation
Windschutz hinter einem Fahrzeug	Verwarnung oder fünf Minuten Zeitstrafe
Regelwidrige mechanische Hilfe	Verwarnung oder fünf Minuten Zeitstrafe
Regelwidrige Verpflegung	Verwarnung oder eine Minute Zeitstrafe
Behinderung des Vorbeifahrens eines offiziellen Fahrzeuges	Verwarnung oder eine Minute Zeitstrafe
Nichtbeachtung der Hinweise der Rennleitung oder der Ordner	Verwarnung oder eine Minute Zeitstrafe
Beleidigung, Bedrohung, unkorrektes Benehmen	Disqualifikation
Tätlichkeiten von Rennfahrer:innen gegen andere Personen	Disqualifikation
Mitführen eines Glasbehälters	Disqualifikation
Regelwidriges Fortwerfen eines Gegenstandes	Verwarnung oder eine Minute Zeitstrafe
Fortwerfen eines Glasgegenstandes	Disqualifikation
Erneute Passage der Ziellinie in Rennrichtung mit befestigter Rücknummer	Verwarnung oder zwei Minuten Zeitstrafe
Nichtteilnahme an der Siegerehrung	Verlust der Ehrengaben
Tragen von sicherheitsgefährdender Kleidung	Verwarnung oder zwei Minuten Zeitstrafe
Befahren der Zielgeraden entgegen der Rennrichtung	Disqualifikation
Wer durch Filmen, Fotografieren, Telefonieren oder Text-Eingaben am Mobiltelefon oder eine ähnliche Handlung billigend eine Gefahr für sich und/oder andere Rennteilnehmer:innen eingeht, wird bestraft. Per Definition besteht dann Gefahr, wenn durch die Handlung eine oder beide Hände für mehr als Bruchteile von Sekunden vom Lenker genommen werden. Das kurze Einschalten von fest am Rad montierten Filmkameras fällt nicht grundsätzlich unter diesen strafbaren Tatbestand. Sehr wohl allerdings telefonieren (mit und ohne Ohrhörer), Selfie-Fotografie oder Texteingaben jeglicher Art.	Disqualifikation

Die Entscheidung, ob Gefahr bestand oder nicht, obliegt allein der Rennleitung und ihrer Beauftragten. Wer sicher gehen möchte, handelt im Stehen. Handlungen für Nahrungs- und Getränke-Aufnahme sind von dieser Regel nicht betroffen.

Benutzung von Kopf- oder Ohrhörern

Disqualifikation

Unsportliches Verhalten von Fahrer:innen (unerlaubte Hilfsleistungen, "mannschaftsdienliches Verhalten"), welche sich nicht in derselben Rennphase wie die Gruppe/das Fahrerfeld, dem sie gerade angehören, befinden (Anzahl der zurückgelegten Kilometer), können, je nach Schwere des Vergehens, mit Disqualifikation im betreffenden Rennen bestraft werden.

Disqualifikation

Eine Disqualifikation bedeutet auch den Verlust aller Auszeichnungen und Ehrengaben. Die Organisationsleitung behält sich die Aberkennung von Auszeichnungen und Ehrengaben auch bei unsportlichem Verhalten vor, das nicht im Strafenkatalog aufgeführt ist.

12. Haftungsausschluss

- Die Teilnahme an der Tour d'Énergie erfolgt grundsätzlich auf eigenes Risiko. Die Teilnehmer:in erklärt durch ihre Anmeldung, dass ihr die spezifischen Gefahren eines Jedermann-Straßenrennens bekannt sind. Mit dem Startantritt erklärt die Teilnehmer:in, dass keine gesundheitlichen Bedenken gegen ihre Teilnahme bestehen.
- Die Teilnehmer:in bestätigt mit ihrer Unterschrift ausreichend versichert zu sein.
- Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene Bekleidungsstücke, Wertgegenstände und Ausrüstungsgegenstände der Teilnehmer:innen, die nicht ihm zur Verwahrung übergeben wurden. Sie sollten daher entsprechend versichert sein. Für zur Verwahrung abgegebene Gegenstände haftet der Veranstalter nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- Der Veranstalter haftet nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, es sei denn sie beruhen auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters. Eine Haftung für sonstige Schäden ist ausgeschlossen, sofern sie nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen.

13. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages einschließlich dieser Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte der Vertrag eine Regelungslücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.



Hinweis zur Lesbarkeit

Es wird die geschlechterneutrale Schreibweise „Fahrer:in“ benutzt, um deutlich zu machen, dass alle Personen unabhängig ihres sozialen Geschlechts angesprochen werden. Im Sinne der Lesbarkeit, werden Artikel und Pronomen in weiblicher Form verwendet. Auch hier sind alle Personen angesprochen.

